

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0046/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-81	Federführung: Fachbereich I	Datum: 12.06.2024

Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2024-2028

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich
Betriebskommission	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

In die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen werden für die Dauer der Wahlzeit 2024-2028 folgende Mitglieder des Personalrates der Gemeinde gewählt:

- 1. Herr Simon Reininger**
(stellv. Mitglied: **Frau Jennifer López-Gonzalez**)
- 2. Herr Thomas Hirsch**
(stellv. Mitglied: **Frau Dilek Gündogdu**)

Der Betriebskommission ist das Wahlergebnis zur Kenntnis zu geben.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Sachverhalt:

I. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) gehören der Betriebskommission – neben den Vertretern aus Gemeindevertretung und Gemeindevorstand – **zwei Mitglieder des Personalrates** des Eigenbetriebes, die **auf dessen Vorschlag** von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden, verbindlich an.

II. Nach Neuwahl des Personalrates am 8. Mai 2024 schlägt der Personalrat mit Schreiben vom 10. Juni 2024 folgende Personen zur Wahl in die Betriebskommission für die Wahlzeit 2024-2028 vor:

1. Herr Simon Reininger

(stellv. Mitglied: **Frau Jennifer López-Gonzalez**)

2. Herr Thomas Hirsch

(Vertretung: **Frau Dilek Gündogdu**)

Damit würde die Vertretung des Personalrats in der Betriebskommission unverändert bleiben, mit der Ausnahme, dass für das ordentliche Mitglied **Herr Simon Reininger** nunmehr **Frau Jennifer López-Gonzalez** neu als **stellv. Mitglied** (bislang: Herr Horst Schlicht) gewählt werden soll.

Die Wahl der Personalratsmitglieder durch die Gemeindevertretung ist nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** durchzuführen. Die vorliegende „Liste“ des Personalrates kann daher nur als Ganzes mehrheitlich beschlossen oder abgelehnt werden.

Hinweise:

a) Die regelmäßige Wahlzeit des Personalrates beträgt 4 Jahre. Bedingt durch die Conrona-Pandemie wurde die Wahlzeit 2016-2020 durch das Land Hessen bis zum Jahr 2021 verlängert; die Dauer der anschließenden Personalrats-Wahlzeit verkürzte sich entsprechend von 4 auf 3 Jahre (2021-2024).

b) Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

III. Die gewählten Mitglieder der Betriebskommission bleiben gemäß § 6 Abs. 5 EigBGes nach Ablauf ihrer Wahlzeit solange Mitglieder der Betriebskommission (hier: Mitglieder des Personalrates), bis ihre Nachfolger berufen worden sind.

Frank
Verwaltungsdirektor

Anlagen:

keine